



## **Benutzungsreglement**

### **Nutzung von Kirche und kirchlichen Räumen**

Die Räumlichkeiten der **Kath. Ortskirchengemeinde Entfelden** dienen in erster Linie der Pflege und Förderung des Pfarreilebens in seiner ganzen Vielfalt.

Weiter stehen die Räumlichkeiten auch gemeinnützigen Organisationen (kirchlich oder nicht kirchlich) zur Verfügung und auch für Veranstaltungen von öffentlichem Interesse, sofern Gottesdienste oder pfarreieigene Anlässe nicht gestört oder beeinträchtigt werden.

Die Ortskirchenpflege Entfelden

erlässt für die Fremdnutzung der Räumlichkeiten der Pfarrei „St. Martin“ folgendes Reglement:

#### **1. Grundsatz**

Auf den Charakter der Anlage und der Räume (speziell des Kirchenraumes) und die übrigen Benutzer der Räumlichkeiten ist Rücksicht zu nehmen.

Der Gesuchsteller muss Wohnsitz in der Ortskirchengemeinde Entfelden haben und bei Anlässen in der Kirche muss der Sakristan anwesend sein.

Für die Fremdnutzung gilt die Voraussetzung, dass das christliche Gedankengut respektiert wird. Denkbar sind Nutzungen mit einem diakonischen, nichtkommerziellen Charakter, die dem Gemeinwesen zu Gute kommen und sich in den Bereichen Kultur, Wissen, Kreativität, Gesellschaft und Soziales bewegen.

Nutzungen, die mit der Botschaft des christlichen Glaubens und dem Dienst der Kirche unvereinbar sind, sind ausgeschlossen.

#### **2. Gesuch**

Veranstaltungen, die nicht das Pfarreileben betreffen (Fremdnutzungen), bedürfen der Zustimmung der Ortskirchenpflege, in Absprache mit der Pfarreileitung und dem Sekretariat oder dem Sakristan.

Für Veranstaltungen ist ein schriftliches Gesuch an das Pfarreisekretariat einzureichen.

#### **3. Sorgfaltspflicht und Haftung**

Die Benutzer sind verpflichtet, zu den Räumlichkeiten und zum Mobiliar Sorge zu tragen. Sie sind verantwortlich, diese Auflage an alle Mitbenutzer zu übertragen.

Dekorationen dürfen nur mit Bewilligung des Hauswarts (Sakristan) angebracht werden. Dekorationen müssen nach der Veranstaltung wieder entfernt werden.

Es dürfen keine Befestigungsmittel verwendet werden, die Löcher oder Klebereste zurücklassen. Beschädigungen aller Art sind unverzüglich dem Hauswart (Sakristan) oder dem Pfarreisekretariat zu melden. Die Benutzer haften für Beschädigungen am Gebäude, Mobiliar, Instrumenten und Geschirr. Für nicht gemeldete Schäden wird eine Umtriebsentschädigung verlangt.

Die Ortskirchenpflege lehnt jede Haftung bei Unfall, Schäden und Verlust von Gegenständen ab.

#### **4. Benutzungsregelung**

Als Belegungsdauer wird in der Regel eine Zeit bis 22.00 Uhr festgelegt. Die Räumlichkeiten müssen bis 24.00 Uhr aufgeräumt und hergestellt sein. Es liegt im Ermessen der Ortskirchenpflege, die Belegungsdauer zu verlängern. Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Lärmemissionen nach 22.00 Uhr sind zu vermeiden. Insbesondere bei geöffneten Fenstern ist die Lautstärke zu reduzieren. Auf Gottesdienste ist besonders Rücksicht zu nehmen.

Die Veranstalter haben die feuerpolizeilichen Vorschriften strikte einzuhalten und im Bedarfsfall eine Feuerwache anzufordern. In allen Räumen gilt ein generelles Rauchverbot. Bei grösseren Veranstaltungen (Aussenbereich und/oder viel Autoverkehr) ist ein Verkehrsdienst zu organisieren.

#### **5. Reinigung und Abfallentsorgung**

Das Reinigen der benutzten Küchengeräte, Küchenapparate und Geschirr obliegt der Verantwortung der Benutzenden. Die benutzten Räume sind nach Abschluss der Veranstaltung gereinigt und aufgeräumt und die Böden besenrein zu hinterlassen. Allfällige Nachreinigungskosten werden verrechnet.

Für das Einrichten und Aufräumen, auch der Aussenanlagen, sind die Benutzer selber verantwortlich. Die Entsorgung von Abfall, Glas etc. ist Sache der Benutzer.

#### **6. Instrumente**

Die Benutzung der Instrumente (Orgel, Klavier usw.) ist autorisierten Personen erlaubt und bedarf einer separaten Bewilligung.

#### **7. Gebührenordnung**

Die Gebührenordnung ist integrierter Bestandteil des Benutzungsreglements.

1.Juli 2019

Kath. Ortskirchenpflege Entfelden